

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 10/1909 (1909)

Artikel: Verhandlungen der VII. Schweizerischen Konferenz für das
Idiotenwesen : am 5. und 6. Juli 1909 in Altdorf

Autor: Graf, U.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11. Verhandlungen der VII. Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen

am 5. und 6. Juli 1909 in Altdorf.

Von *U. Graf*, Lehrer, Basel.

Laut Präsenzliste, die allerdings nicht ganz vollständig ist, weil eine Anzahl Teilnehmer sich nicht eingeschrieben haben, folgten 177 Freunde und Freundinnen der Schwachbegabten dem Rufe des Konferenzvorstandes und des Lokalkomitees zu gemeinsamer Tagung an historisch denkwürdiger und landschaftlich berühmter Stätte. 6 kamen aus dem Ausland, die übrigen aus 19 Schweizerkantonen. Gar nicht vertreten waren Waadt, Genf und Tessin, während Uri mit 57, Zürich mit 36 und Bern mit 18 Namen glänzten; sonst aber stieg ihre Zahl nirgends auf 10.

Eine freudige Stimmung machte sich in der stattlichen Versammlung im Gemeindehaussaal gleich von Anfang an bemerkbar, als Sekundarlehrer Auer, Schwanden, um 3 Uhr nachm. mit einer gediegenen Präsidialrede die Verhandlungen eröffnete.

Einleitend dankte er der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Uri für die bereitwillige Übernahme des Festes, nachdem Schaffhausen abgelehnt hatte, hiess die sämtlichen Gäste, vorab diejenigen aus andern Ländern (J. Hugentobler von Lyon, Kirmsse von Heidelberg, Schmidhuber von Stetten i. Württemberg, Schmidhuber jun., Dr. Wehrhahn von Hannover und Dr. Köppel von Milwaukee), herzlich willkommen, pries die herrliche Natur, die hier das Auge erquickte, und erinnerte an den Schützen Tell, der sein Land befreite und in den Wellen des Schächenbaches bei der Rettung eines Knaben den Tod fand. Dann fuhr er fort: „Gibt es ein schöneres Bild für das Rettungswerk, das sich unsere Konferenz zur Aufgabe setzt, als das Beispiel des Helden von Bürglen? Erbarmungslos werden die von der Natur stiefmütterlich bedachten Schwachbegabten vom wilden Strom des Lebens verschlungen, wenn wir ihnen nicht helfen!“ Ferner wies er auf seinen neuesten Bericht über den

gegenwärtigen Stand der Fürsorge für Geistesschwache hin, der hier im Auszug als „Anhang“ erscheint, und gedachte zum Schluss des Mannes, der im benachbarten Seedorf beim Anblick eines bejammernswerten Kretins im Sommer 1836 den Entschluss fasste, für die Kultur dieser Elenden mehr zu tun. Die Frage: War Dr. Hans Jakob Guggenbühl, der Gründer der verunglückten Anstalt auf dem Abendberg bei Interlaken, ein wahrhaft guter Mensch, der aus innerster Überzeugung nur Gutes anstrebte, nur gute Mittel anwendete, und der auch da, wo er fehlte, in guten Treuen handelte? sei angesichts der vielen Angriffe auf ihn nicht überflüssig und werde morgen hoffentlich zu einer Ehrenrettung durch Pfarrer Alther führen.

Überzeugt davon, dass alle innern und äussern Faktoren, die das Gelingen einer Konferenz bedingen, in Altdorf harmonisch zusammenwirken, ging das Präsidium zur Tagesordnung über und erteilte das Wort P. Beglinger, Lehrer an den Spezialklassen in Zürich, zu seinem Referat über das Thema:

Welche Folgerungen ziehen wir aus der bisherigen Arbeit in Spezialklassen für Schwachbefähigte?

Thesen.

1. Die in unserem Lande seit zwei Jahrzehnten bestehende Institution der Spezialklassen für Schwachbefähigte hat sich durch ihr Wirken die Berechtigung zu weiterem Bestehen erworben. Diese Tatsache legt uns aber die Frage nahe, ob die während so langer Zeit gewonnenen Erfahrungen so verwertet worden seien, dass die Institution den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden vermag.
2. Die Spezialklasse hat die Aufgabe, die ihr zugewiesenen Kinder zu brauchbaren Menschen heranzubilden. Behufs Erreichung dieses Zieles hat sie nicht nur besondere Massnahmen und Einrichtungen zur Berücksichtigung der individuellen Anlagen zu treffen; ebenso wichtig ist die Erziehung des vielfach mit krankhaften Neigungen und schlechten Gewohnheiten behafteten, willensschwachen oder irregeleiteten Kindes zu einem Menschen, der Einsicht, Selbstvertrauen und Kraft genug besitzt, das an ihn herantretende Böse zu erkennen und sich brav und fleissig durchs Leben zu ringen.
3. Will die Spezialklasse ihrer Bestimmung gerecht werden, so darf sie kein Sammelort missliebiger Elemente, wie Schulschwänzer, sittlich Verwahrloster und Epileptiker sein. Auch Zurückgebliebenheit wegen öfterem Schulwechsel, wegen Nichtbeherrschung der nationalen Sprache oder wegen Krankheit soll bei normaler Begabung für die Versetzung in die Spezialklasse nicht bestimmend sein.

4. Schwachsinnige höheren Grades sowie normalbegabte Schwerhörige gehören nicht in die Spezialklasse für Schwachbefähigte und sollen daher sowohl in ihrem Interesse als in dem der Klasse möglichst frühzeitig ausgeschieden werden.
5. Über die Aufnahme in die Spezialklasse entscheidet eine Prüfungskommission auf Grund des ärztlichen Gutachtens und nach Antrag des prüfenden Lehrers. Die aufgenommenen Schüler bedürfen der fortwährenden Beobachtung und Fürsorge eines womöglich speziell psychiatrisch gebildeten Arztes, dessen Beirat auch der Arbeit des Lehrers wertvolle Dienste leisten kann.
6. Die Spezialklasse kann keine Berufsschule sein, soll aber ihre Schüler möglichst praktisch aufs Leben vorbereiten und daher den Unterrichtsstoff demgemäss auswählen und darbieten.
7. Als Unterrichtsziele müssen wir festhalten:
 - a) Herstellung einer verständlichen Sprache durch wirksame Berücksichtigung der Schwerhörigen und der Sprachgebrechen;
 - b) Vermittlung des notwendigen Wissens und Könnens, soweit dies beim einzelnen möglich oder überhaupt lohnend ist;
 - c) Berücksichtigung der einseitigen Begabung sowie von Linkshändigkeit und Lähmungen;
 - d) die Erziehung zur Arbeit.
8. Der gesamte Unterricht der Spezialklasse muss das Kind zur Arbeit erziehen und darf daher keine Spielerei sein. Es hat besonders auch der Handarbeitsunterricht durch praktischere Gestaltung diese für das künftige Wohl seiner Schüler wichtige Aufgabe besser als bisher zu erfüllen.
Die Hilfsschulen bedürfen daher richtiger Werkstätten für Handarbeit, sowie ein grösseres Stück Land für Gemüsebau. — Die Mädchen sollen durch besondere Arbeitslehrerinnen einen den manuellen Fähigkeiten angepassten Handarbeitsunterricht erhalten und möglichst frühzeitig in die Hauswirtschaft eingeführt werden.
9. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, müssen die Spezialklassen womöglich als besondere Schulanstalten organisiert und mit allen nötigen Hilfsmitteln ausgestattet werden. Zu diesem Zwecke sollten daher grössere Städte ihre Hilfsklassen so zentralisieren, dass
 - a) eine mehrstufige selbständige Schule eingerichtet,
 - b) Klassen für Schwerhörige gebildet,
 - c) die Sprachgebrechen berücksichtigt,
 - d) ein richtiger Handarbeitsbetrieb und ein intensiver hauswirtschaftlicher Unterricht eingeführt werden können.
10. Da erfahrungsgemäss eine erhebliche Anzahl der austretenden Schüler nur schwer oder gar nicht passende Arbeit findet, erweisen sich weitere Fürsorge sowie die Errichtung von Arbeitslehrkolonien — wie solche in andern Staaten bereits bestehen — als sehr notwendig.
11. Kantonale Gesetze verpflichten sämtliche junge Leute, die in einer Berufslehre stehen, zum Besuche des Gewerbeschulunterrichts. Da schwachbefähigte Schüler demselben in den Hauptfächern nicht zu folgen vermögen, sollten für sie womöglich besondere Fortbildungskurse eingerichtet werden.

12. Die in grösseren Städten erfolgte bedeutende Vermehrung der Spezialklassen wurde nicht allein bedingt durch die stete Bevölkerungszunahme, sondern ebenso sehr durch das soziale Elend der arbeitenden Klassen. Es hat daher die Schule und somit auch die Spezialklasse die Pflicht, die Folgen desselben für die Jugend durch geeignete wohltätige Einrichtungen und richtige Fürsorge zu mildern; sie hat aber auch ihre Schüler — soweit dies tunlich ist — über selbstverschuldete Ursachen dieses Elends aufzuklären und, soviel an ihr liegt, ihnen durch Erziehung zur Genügsamkeit und zu naturgemässer Lebensweise den Weg zum wahren Glücke zu zeigen.

Man nennt die Schwachbefähigten oft Zurückgebliebene und hofft, dass ihnen der „Knopf“ doch noch aufgehen werde. Hie und da ist dies auch wirklich der Fall; doch handelt es sich meistens nicht um eine Zurückgebliebenheit der geistigen Entwicklung, sondern um ein Fehlen der intellektuellen Anlagen, oder es muss sogar auf schwere Defekte geschlossen werden. Den Anforderungen einer Normalklasse können solche Kinder nicht genügen; sie bleiben trotz guten Willens zurück und verlieren nach und nach den letzten Rest von Mut und Selbstvertrauen. Sie verlassen die Schule, ohne dass dieselbe weder ihre manuelle Fertigkeit noch die geistigen Fähigkeiten zum harten Kampf ums Dasein auch nur in schwachem Masse gefördert hätte.

Die Anstalten und Spezialklassen für Schwachbegabte haben aber hierin sehr viel getan. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Erziehung der Zöglinge, d. h. in der harmonischen Ausbildung aller ihrer körperlichen und geistigen Kräfte, damit sie im praktischen Leben selbständig werden und andern möglichst geringe Lasten aufbürden.

Anfangs mussten die Spezialklassen alles aufnehmen, was andere Leute entweder für besonders hilfsbedürftig betrachteten oder als hemmendes Überbein los sein wollten, und so gab es dann eine Schule, die an Vielgestaltigkeit nichts zu wünschen übrig liess und den Lehrer zu einem Rennen und Hasten von Abteilung zu Abteilung, von der Individualität zur Spezialität, zwang. Eine Sysiphusarbeit!

Daher forderte Fisler mit Recht: „Die Schüler, für die sich die Möglichkeit bietet, mit einer Klasse der Normalschule vorwärts gebracht zu werden, wie die, deren physischer oder moralischer Zustand die Kraft des Lehrers in unverhältnismässiger Weise beansprucht und für das Gros der Klasse lahm legt, sind von der Hilfsklasse fernzuhalten.“

Dieser Satz hat überall Nachachtung gefunden; trotzdem muss man sich noch immer schädlicher Zuschiebungen erwehren. Jeden

andern Beweggrund, einen Schüler der Spezialklasse einzureihen, muss der Lehrer unerschütterlich zurückweisen, wenn es nicht der ist, einem Kinde zu einem seiner Begabung entsprechenden Unterricht zu verhelfen. Dabei soll allerdings der Arzt auch mitzureden haben.

Das Lehr- und Erziehungsziel kann nur dann erreicht werden, wenn die Schwachbegabten rechtzeitig, d. h. möglichst früh, der Spezialklasse zugewiesen werden. Das jahrelange Sitzenbleiben (trotz Weiterschleppens) hat sie nicht nur wenig gefördert, sondern auch ihre noch vorhandenen geistigen Kräfte, vor allem auch ihr Ehrgefühl, ihren Willen und ihren Fleiss, nicht gestählt, sondern vielmehr gelähmt, ja oft ganz ertötet.

Die Spezialklassen aber sind bei richtiger und gewissenhafter Ausnutzung der Zeit imstande, ihre Schüler mit dem notwendigen Wissen, das jeder auch ganz einfache Mensch besitzen muss, auszurüsten. Dieses gruppiert sich um die drei Fächer Lesen, Schreiben und Rechnen, reicht aber unter Benutzung guter, extra für diesen Zweck geschaffener Lesebücher und der Erzeugnisse der Tagesliteratur doch auch noch auf Gebiete hinüber, die sonst in höhern Klassen gelehrt werden.

Aber der Schwierigkeiten auf diesem beschwerlichen Weg ist kein Ende, und die Arbeit in der Hilfsschule stellt an den Lehrer die höchsten Anforderungen, denen nur ein unzerstörbarer Idealismus gewachsen ist, ansonst man zum armseligen Lohnknecht herabsinkt. Wir dürfen in unsern Schülern nicht nur Material erblicken, sondern unsterbliche Seelen, an denen wir ein schweres, aber wichtiges Gebot christlicher Nächstenliebe zu erfüllen berufen sind.

Soll uns das gelingen, so muss alles, was wir vornehmen, tüchtig geübt werden, damit der schwachbefähigte Schüler sich das nötige Können aneignet. Daher müssen wir ihn an Fleiss und Arbeit gewöhnen, die ein sichtbares Resultat zutage fördert, Nutzen bringt und Befriedigung gewährt. Dies ist nur dann möglich, wenn die Hilfsschulen selbständig organisiert und mit allen Mitteln der modernen Unterrichtstechnik genügend ausgerüstet werden.

Nur dann darf man hoffen, dass die Ausgetretenen recht plaziert werden können. Aber das ist bloss die halbe Erfüllung unserer Pflicht; denn wir dürfen das noch sehr unfertige grosse oder kleine Kind nach dem Austritt aus der Schule nicht einfach seinem Schicksal überlassen. Wenn wir in ihm die Bedürfnisse für ein menschenwürdiges Dasein wecken, liegt uns nicht minder ob, ihm den Weg zur Befriedigung derselben zu ebnen.

Diesen Zweck erreichen die Arbeits- und Lehrwerkstätten nach dem Muster derer, die auf Anregung einer Lehrerin, Fräulein Hofmann, im Jahr 1903 in Gräbschen bei Breslau eingerichtet wurden. Im Jahr 1907 verlegte man sie nach dem Schloss Pleischwitz und bezahlte 2000 Mk. Pachtzins. Ein Kaufmann spendete als Betriebskapital 30,000 Mk. Die Zöglinge, welche auf Grund eines Vertrages eine vierjährige Lehrzeit bestehen müssen, erlernen hier den Gemüsebau und die Korbflechterei. Die Stadt Breslau belegte 30 Plätze der Anstalt und garantierte 480 Mk. Jahrespension per Zögling. Privatpensionäre zahlen 600—900 Mk. In der Schweiz besteht bereits eine Nachahmung, Mariahalden bei Erlenbach am Zürichsee, welche aber nicht recht prosperieren will und nur wenigen dienen kann, da sie nicht genügend Land zur Verfügung hat. Hiezu würde sich Pestalozzis Neuhof vorzüglich eignen, weshalb wir jetzt schon, ehe dessen Nationalisierung Tatsache geworden, unsere Augen auf ihn richten.

Glücklicherweise brauchen nicht alle an einen solchen Ort zu kommen; denn die Fähigern finden sich sonst zurecht, namentlich wenn man ihnen Gelegenheit zur Fortbildung unter Benützung besonderer Kurse an schon bestehenden Anstalten (Gewerbe- und Frauenarbeitsschulen etc.) bietet. Dass eine Auffrischung und Erweiterung des in der Primarschule Gelernten für die Normalen nötig ist, sagen uns deutlich die bedenklichen Lücken und durchgewischten Seiten in dem notwendigen Wissen und Können normaler Rekruten. Solche Nachhilfe ist der Staat den Schwachbefähigten schon deswegen schuldig, damit das mit besonderer Mühe und grössern Kosten Erreichte erhalten und ihre Tüchtigkeit nach Möglichkeit weiter gefördert wird.

So mildern wir das soziale Elend der arbeitenden Klassen, indem wir die schwachbefähigte Jugend zugleich dem Alkoholismus und dem Jagen von Genuss zu Genuss entreissen. Den Kindern, denen häusliches Elend weder hinreichende Pflege noch richtige Erziehung zukommen lässt, müssen wir ein Tagesheim wünschen, wo sie gut genährt und in Familiengruppen eines möglichst steten erzieherischen Einflusses teilhaftig werden können, welcher die schädlichen Wirkungen der Sonntagsentheiligung, des Kinematographen u. dgl. Veranstaltungen auszuschalten vermag.

In der sittlichen Erziehung der Schwachbefähigten liegt unsere schwerste, aber auch höchste Aufgabe. Die mühsame Aneignung des notwendigen Wissens und Könnens allein bedeutet ihnen noch kein Glück, wenn wir sie nicht auch erziehen. Jesus von Nazareth

und Pestalozzi zeigen uns vorbildlich, wie wir dies schwere Werk der Barmherzigkeit am besten vollführen.

1. Votum von U. Graf, Lehrer an der Spezialklasse c in Basel.

Herr Beglinger hat die an ihn gestellte Frage so klar und ausführlich beantwortet, dass es nicht leicht ist, noch etwas Neues zu sagen. Aber es wäre weder dankbar gegen ihn noch vorteilhaft für unsere Sache, wenn wir uns einfach mit einer allgemeinen Zustimmung, deren er sicher ist, begnügten.

Wir dürfen uns von Herzen darüber freuen, dass heutzutage kein vernünftiger Pädagoge mehr ein spartanisches Verfahren gegen die Schwachbegabten gut heisst. Aber es gehen doch noch viele Eltern und selbst Lehrer und Lehrerinnen von der falschen Voraussetzung aus, ein defektes oder halbzertrümmertes Gehirn könne unter Anwendung der Streckfolter das leisten, was man einem normalen unbedenklich zumuten darf. Wir sollen dem geistig Minderwertigen jenes Interesse entgegenbringen, bei dem man seine Schwächen und Unarten begreifen und verzeihen, ja sogar vergessen lernt, um in seiner Seele jenes Glücksgefühl zu erzeugen, welches Selbstvertrauen, die unversieglige und lautere Quelle weitem Fortschreitens, erzeugt.

Bei der Fernhaltung missliebiger Elemente von den Spezialklassen darf man nicht gar zu rigorös verfahren. Der Schulschwänzerei z. B. kann oft dadurch wirksam gesteuert werden, dass man die liederlichen Eltern, nicht selten die eigentlichen Anstifter, verklagt. Moralisch Defekte, bei denen keine Besserung zu erhoffen ist, Epileptische und Schwerhörige sollen allerdings ausgeschieden und in besondern Anstalten untergebracht werden; hie und da leistet auch die Versorgung in rechtschaffenen Familien gute Dienste.

Bei der Einweisung der Kinder in die Spezialklassen und nachher bei ihrer Beaufsichtigung ist der Schularzt unbedingt nötig, damit alle erzieherischen Massnahmen ein sicheres Fundament erhalten. Aber der Lehrer muss auch verstehen, auf diesem soliden Grunde geschickt weiter zu bauen und dafür sorgen, dass er über einen reichlichen Schatz von anatomischen, physiologischen und psychologischen Kenntnissen verfügt. Nicht minder notwendig sind periodische Hausbesuche und die sorgfältige Registrierung ihrer Resultate in einem Kontrollbuch.

Wenn wir das Feld, das wir bebauen sollen, in dieser Weise untersucht haben, dürfen wir, ihre körperliche Gesundheit vorausgesetzt, von unsern Schülern ohne Gefahr Gehorsam und Fleiss, die

Grundbedingungen praktischen Geschickes, fordern. Was sie nicht freiwillig leisten, müssen wir unnachsichtlich erzwingen, die Aufmerksamkeit z. B., aber selbstverständlich nicht mit brutaler Gewalt, sondern in wahrer Geduld und weiser Mässigung, mit liebe reichem Ernst und ernster Liebe. Stock, Arrest und Strafaufgaben versagen gewöhnlich, nicht aber ein guter Unterricht — recht betrachtet das einzige wirksame Disziplinarmittel — der sich den Fähigkeiten der Kinder möglichst genau anpasst und stete, Geist und Gemüt bildende Beschäftigung gewährt. Jedes einzelne Fach kann diesem Zweck dienstbar gemacht werden und soll es auch!

Von der Aufstellung allgemein verbindlicher Lehrpläne kann aber in Spezialklassen keine Rede sein. Dagegen kann die Zentralisation derselben in grössern Orten vorteilhaft sein. In Basel ist sie wenigstens teilweise durchgeführt. Dort sind die Spezialklassen an vier verschiedenen Orten in beiden Stadthälften gleichmässig verteilt. Sie gliedern sich in drei Stufen, a, b und c. In die Abteilung a treten die Kinder ein, die vom Schularzt und Inspektor auf den Antrag ihrer bisherigen Lehrer oder Lehrerinnen aus der ersten oder zweiten Primarklasse ausgeschieden wurden. Dort bleiben sie, bis sie ungefähr das Pensum eines mittelmässigen Erstklässlers ordentlich bewältigt haben, was natürlich nicht bei allen gleich schnell geht, weshalb Gruppenunterricht nötig wird. Hernach rücken sie in die Abteilung b vor, wo sie verharren, bis sie einigermaßen den Stoff beherrschen, der sie zum Eintritt in die vierte Primarklasse berechtigen würde. Unterdessen sind manche 14 Jahre alt geworden und treten aus. Die übrigen werden in die Abteilung c befördert, wo sie ihre Schulpflicht noch gänzlich erfüllen.

An den untern Klassen amten nur Lehrerinnen, je zwei (a u. b) am gleichen Ort, so dass ein Austausch der Schüler in einzelnen Fächern leicht möglich ist. Die beiden c-Klassen liegen in den Händen von Lehrern. In den Häusern Hammerstrasse 27 und Kohlenberggasse 4 finden sich alle drei Stufen nebeneinander, was eine Konzentration im Kleinen bedeutet und insofern praktisch ist, dass den Kindern der Schulweg erheblich abgekürzt wird.

Den Zürchern ist zu ihrem Patronat und dem wohl bald sich verwirklichenden Plan, besondere Fortbildungsschulen für Schwachbegabte zu gründen, von Herzen zu gratulieren.

Nichts notwendiger als das! Dies ist auch in Basel der Fall, was eine im Anfang dieses Jahres aufgenommene Enquete betreffend die seit 1888 aus den Spezialklassen Ausgetretenen, rund 400 an

der Zahl, sattsam beweist. Der Raum gestattet nicht, die ziemlich ausführliche Arbeit, der Hauptsache nach geleistet von Frl. Weckerle, hier so zu verwerten, wie es eigentlich wünschbar wäre. Es dürfen nur einige Abstraktionen aus dem gewonnenen Material Platz finden:

1. Sehr vielen Eltern fehlt das nötige Verständnis für das wahre Wohl ihrer geistesschwachen Kinder. Sie rechnen nur für sich und dazu erst noch falsch. Mädchen werden wider ihren Willen in Fabriken gesteckt, wo sie bei 1 bis 1,5 Fr. Tagesverdienst entschieden schlechter dastehen als ein Mägdlein, das neben Kost und Logis einen Monatslohn von 15 bis 20 Fr. bezieht. Und ein Jammer ist's, sehen zu müssen, wie leichtfertig sie oft dem Laster in die Arme laufen!

Viele Knaben werden einfach, hin und wieder mit der höhrenden Bemerkung, es brauchen doch nicht gerade die Dümmeren ein Handwerk zu lernen, zum Ausläuferdienst gezwungen, bei dem sie der Gefahr der Verlotterung anheimfallen.

2. Der Staat kümmert sich absolut nicht mehr um die schulentlassenen „Spezialisten“ und schafft ihnen keine Gelegenheit zur Weiterbildung.

3. Sehr selten kommt es zu einem Lehrvertrag.

4. Die Lehrerschaft steht, obwohl man ihr das Patronat über die Ausgetretenen zur Pflicht machte, diesen Erscheinungen ohnmächtig gegenüber, da ihr gar keine finanziellen Mittel zu Gebote stehen. Begreiflich, dass sie energisch bessere Zustände zu schaffen begehrt und u. a. wünscht, freiwilliger längerer Schulbesuch möchte mit Stipendien ermöglicht werden, wie man sie den Sekundarschülern in diesem Falle verabreicht.

Aber ebenso wichtig ist die Prophylaxis in direkter Arbeit an den uns anvertrauten Kindern, die wir vor allen schädlichen Einflüssen der modernen Kultur zu bewahren und ihnen Freude an deren Sonnenseiten, hauptsächlich im Umgang mit der Natur, einzupflanzen suchen.

Indirekt vermögen wir in gewissenhafter Ausübung unserer Bürgerpflicht manches zum Gedeihen des noch vielfach gedrückten Volkes beizutragen, indem wir bei der Sanierung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse initiativ mitwirken, jedes Gesetz, welches die sog. untern Stände emporheben will, annehmen helfen und wohlwollend mit den Armen und Ärmsten verkehren. Dabei darf aber nicht bloss das gutmütige Herz, es muss auch der kühl berechnende Verstand sprechen, der sich getraut, die Unverschämtheit in den Winkel zu jagen.

Dr. Bronner in Basel sagt mit Recht: „Gute Behandlung der Anormalen kommt auch den Normalen zu gute. Fehler und Härten in der Erziehung fallen weg, manche unpassende Berufswahl unterbleibt, und manche physische Existenz wird gerettet.“

2. Votum von Fr. Hulliger, Lehrerin an der Spezialklasse in Thun.

Sie hatte die Aufgabe erhalten, die Stellung der Spezialklassen in kleinern Gemeinden zu den Forderungen des Hrn. Beglinger klarzulegen.

In Thun, wo eine solche seit 10 Jahren besteht, entspricht deren Zusammensetzung dem düstern Bilde, das der Referent gezeichnet hat. Sie weist Elemente auf, die eine gedeihliche Arbeit ungemein erschweren.

Um allzu grosser Zersplitterung vorzubeugen, muss der Unterricht abteilungsweise erteilt werden. Nach dem diesjährigen Sommerstundenplan sind nur zweimal in der Woche sämtliche 21 Kinder während zwei aufeinanderfolgender Stunden anwesend, im ganzen nur während 9 Stunden in der Woche, und diese sind mit Fächern belegt, die keine grosse Zersplitterung bringen (Turnen, Singen, Zeichnen, Schreiben, Religion, Sprechübungen). 7 Stunden sind den 7 Kleinen, 15 Stunden den 14 Grössern allein eingeräumt.

Die räumliche Trennung der Spezialklassen ist, weil nötig, auch bei uns durchgeführt und von guter Wirkung.

Die Mädchen können bei der Besorgung der Schullokale ganz wohl zu allerlei häuslichen Arbeiten, die Knaben zur Tätigkeit in der Werkstätte, alle aber zum Gemüsebau und zur Blumenpflege angeleitet werden, da wir glücklicherweise Land besitzen.

Selten wird ein Spezialklassenschüler einen richtigen Beruf wirklich selbständig ausüben können. Wir sind zufrieden, wenn unsere Knaben nach der Lehrzeit, sofern sie eine solche durchmachen, als Aushilfskräfte zu brauchen sind, oder wenn z. B. Mädchen ihrer möglichst ausgebildeten Nähfertigkeit wegen leichter eine Mägdestelle finden.

Um mit meinen ausgetretenen Schülern in Fühlung zu bleiben und ihr Wissen und Können nicht einrosten zu lassen, habe ich selber eine freiwillige Fortbildungsschule für sie eingerichtet und bei der Behörde freudige Zustimmung gefunden.

Einem Wunsch seien noch Worte verliehen: Vergessen wir über dem Ernst der gesteckten Ziele und über dem Ernst der Arbeit nicht, dass unsere Kinder zu ihrem Gedeihen noch mehr als andere der Fröhlichkeit bedürfen. Lassen wir uns die Zeit nicht

reuen, über der Arbeit den erwärmenden und belebenden Sonnenschein der Heiterkeit leuchten zu lassen! Die Kinder werden es uns danken.

In der allgemeinen Diskussion redete Jauch, Zürich lebhaft der Gartenarbeit das Wort. Schulinspektor Müller, Bischofszell, warnte vor einer allzustrengen Sichtung der Schüler in den Spezialklassen und wünschte gesetzliche Bestimmungen, welche die Eltern zwingen würden, schwachsinnigen Kindern einen besondern Unterricht erteilen zu lassen, worauf Präsident Auer bemerkte, dass das neue eidg. Zivilrecht dieser Forderung bereits entspreche. Kirmsse, Heidelberg, erinnerte an die Schulschwester zu Charlottenburg, denen die Pflicht obliegt, bei vernachlässigten Kindern Hausbesuche zu machen, sie zu pflegen und vor Misshandlung zu schützen. Dekan Eigenmann, Neu St. Johann, stellte den Antrag: „Der Konferenzvorstand ist beauftragt, bei den Kantonsregierungen einzukommen mit dem Gesuche, diejenigen Gemeinden zu unterstützen, welche für die Weiterversorgung und angemessene Beschäftigung solcher Schwachsinniger bemüht sind, die eine Anstaltsschule mit Erfolg passiert haben.“ Er fand die Zustimmung der Versammlung. Direktor Kölle, Regensburg, mahnte, das Ziel der Schwachsinnigenbildung nicht zu hoch zu stecken, weil unsere Zöglinge ja doch nur untergeordnete Stellungen, welche von den Normalen nicht begehrt werden, bekleiden müssen, und riet zur Ausschaltung verderblicher Familieneinflüsse durch Anstaltsversorgung. Dr. Wehrhahn, Hannover, sagte: „Die Frage, wohin die aus den Spezialklassen Ausgeschiedenen zu bringen seien, darf die Antragsteller nicht zu sehr beschäftigen. Sie zu lösen, ist Sache der Schulbehörden.“

Die Zentralisation nach These 9 fand verschiedene Befürworter; doch gab man zu, dass sie nur in grössern Ortschaften wirklichen Vorteil bringe.

Zum Schluss erklärte sich der Vorstand bereit, die Anregung Graf betreffend die Veranstaltung einer Handarbeitsausstellung anlässlich der nächsten Konferenz zu prüfen und womöglich zu verwirklichen.

Die Behandlung der geistig Anormalen bei der Aushebung der Wehrpflichtigen.

Referent: Prof. Franz Nager in Altdorf.

Die pädagogische Prüfung wird nach Art. 31 des Regulativs mit allen Stellungspflichtigen vorgenommen, vorbehältlich Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut: „Taube und Blinde, sowie Rekruten, die

das 26. Altersjahr zurückgelegt haben, sind nicht zu prüfen. Hinsichtlich der Idioten und geistesschwachen Rekruten ist es Sache des Aushebungsoffiziers, im Verein mit den ihm unterstellten Organen (Ärzte und Pädagogen) zu entscheiden, ob die Prüfung zu bestehen ist oder nicht.“

Wie macht sich das nun in der Praxis? Wer trotz wiederholter Erklärung den Kopf des Prüfungsblattes nicht richtig ausfüllen kann und kein Aufsätzchen zustande bringt, wird in ein orientierendes Gespräch über seine Heimat, Schulzeit usw. gezogen. Verläuft es resultatlos, so beantragt der eidg. Experte durch eine Notiz auf dem Blatt die Dispensation, und ein Planton begleitet den Betreffenden zur ärztlichen Untersuchung. Die sanitärische Kommission visitiert den Mann und seine Atteste nach ihren Vorschriften und bekundet auf dem Prüfungsblatt ihr Einverständnis. Der Aushebungsoffizier mustert den Rekruten ebenfalls, setzt „dispensiert“ unter die frühern Vormerke, und die Sache ist erledigt. Der Anormale wird nicht geprüft und ohne Noten eingetragen. In strittigen Fällen entscheidet der Aushebungsoffizier.

In den Jahren 1899 bis 1908 wurden in der Schweiz 272,475 Rekruten geprüft, von denen 2009 wegen Schwachsinn nicht ins Heer eingestellt werden konnten. Die kantonsweise Ausscheidung derselben liefert sehr interessante Resultate. (S. nachfolgende Tabelle!)

Von andern Befreiungsgründen aus der gleichen Dekade seien angeführt:

- a) Taubheit, Stummheit und Taubstummheit: 366 Fälle, inbegriffen hochgradige Schwerhörigkeit.
- b) Blindheit, hochgradige Schwachsichtigkeit, Augenkrankheiten: 92 Fälle. Blindheit für sich: 46 Fälle.
- c) Epilepsie: 57 Fälle.

Die sog. Idiotenfrage bei der Aushebung ist oft von mühsamer und sehr schwieriger Arbeit begleitet. Zur richtigen Abwicklung gehören nicht nur Takt und Erfahrung, sondern namentlich auch Geduld, Sorgfalt, ja Pietät für die bedauernswerten Abnormen. Res sacra miser!

Nach meiner Erfahrung darf ich die jetzigen Vorschriften und die bezügliche Praxis als richtig bezeichnen. Man ist bestrebt, zwischen eckiger Pedanterie und allzu runder Laxheit die sachgemässe Mitte zu halten. Zudem besteht gegen den Entscheid der sanitärischen Untersuchungskommission ein ausdrückliches Rekursrecht, und die pädagogische Prüfung kann ein zweites Mal bestanden werden.

Kantonsweise Verteilung der Geistesschwachen.

Kantone	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	Total
Zürich	11	13	12	22	24	17	27	38	33	19	216
Bern	16	25	41	50	68	77	64	56	72	49	518
Luzern	9	11	15	8	5	13	11	7	16	10	105
Uri	4	1	2	6	6	3	3	6	6	—	37
Schwyz	6	2	4	1	1	5	11	6	7	8	51
Obwalden	2	—	2	—	1	1	3	—	1	3	13
Nidwalden	—	—	1	—	1	—	1	2	1	—	6
Glarus	2	1	3	3	3	1	3	2	3	—	21
Zug	—	1	1	1	2	1	—	1	3	—	10
Freiburg	5	13	8	21	22	16	13	15	20	11	144
Solothurn	5	14	5	10	9	10	11	10	5	11	90
Baselstadt	1	1	1	—	5	5	2	4	3	1	23
Baselland	1	2	2	4	7	3	5	3	—	2	29
Schaffhausen	1	—	—	1	2	—	1	—	3	3	11
Ausserrhoden	5	5	9	7	6	6	9	8	4	5	64
Innerrhoden	—	—	—	1	3	2	3	2	—	2	13
St. Gallen	4	8	12	15	16	12	13	26	13	16	135
Graubünden	17	16	6	6	9	11	10	7	10	11	103
Aargau	16	9	15	16	19	28	27	21	16	13	180
Thurgau	5	5	2	1	3	3	3	8	6	7	43
Tessin	3	2	4	6	7	16	7	11	8	3	67
Waadt	2	9	10	1	5	6	6	14	15	11	79
Wallis	7	2	2	2	3	—	—	1	2	7	26
Neuenburg	4	3	1	2	2	—	—	2	1	2	17
Genf	1	1	1	—	—	2	1	—	2	—	8
Schweiz	127	144	159	184	229	238	234	250	250	194	2009

Leider fehlen den Anormalen oft Zeugnisse der Amtsstellen und Fachkreise, welche dafür kompetent sind. Es ist daher zu fordern:

- a) Überall im ganzen Schweizerland recht viel Interesse, Verständnis, Herz und Opfersinn für eine sachgemässe Erziehung aller noch irgendwie bildungsfähigen Anormalen.
- b) Am Aushebungstage für dieselben, auch für die Tauben, Stummen und Blinden, zuverlässige Zeugnisse von Schulbehörden, Ärzten und Anstaltsvorständen.
- c) Fort mit der schriftlichen „Idiotenmacherei“! Das durch Kunstgriffe versuchte Abschreiben einiger verhütbar gewesener minderwertiger Noten zu Lasten des Idiotenkontos ist fürwahr eine zweifelhafte Ehre für eine Schulgemeinde. Auch dem einzelnen Mann ist für sein Fortkommen selbst mit geringen

Noten besser gedient, als wenn man ihn ohne reellen Grund, mithin ungerecht, zum Idioten stempeln will.

- d) Noch schlimmer als die gerügte Idiotenmacherei und geradezu ein Frevel gegen den in allen Vorschriften so nachdrücklich betonten Grundsatz der persönlichen Stellungspflicht wäre freilich die „Idiotenverheimlichung“. Ich hoffe, dass sie nie und nirgends vorkomme.

Ein Dispens, bloss und ausschliesslich infolge von Zeugnissen, könnte also selbst dann nicht stattfinden, wenn ihr Träger Zögling einer Anstalt für Schwachsinnige oder Schüler einer Spezialklasse gewesen wäre. Von beiderlei hatte ich — zur Ehre der Institute sei's gesagt — schon Leute vor mir, die lauter 2 davon trugen.

In jedem Fall aber betrachten der Aushebungsoffizier, die sanitarische und die pädagogische Kommission die Würdigung von Zeugnissen als ihre Pflicht, und ich darf es als allgemeine Praxis bezeichnen, dass geistig Anormale vom Experten auch dann zur Dispensation empfohlen werden, wenn sie noch über einige geringe mechanische Fertigkeiten in einzelnen Prüfungsfächern verfügen.

Da gegenwärtig die Aushebungsbestimmungen revidiert werden, möchte ich folgende Änderungen zugunsten der Geistesschwachen vorschlagen: Art. 30, 3. „Bei der Untersuchung ist besondere Sorgfalt in der Beurteilung von Tuberkuloseverdächtigen und geistig Anormalen anzuwenden und ein besonderes Augenmerk auch auf die geistige Tauglichkeit der Stellungspflichtigen zu richten.“ Art. 31, 3. „Taube, Stumme und Blinde, sowie Rekruten, die das 26. Altersjahr zurückgelegt haben, sind nicht zu prüfen. Hinsichtlich der geisteschwachen oder sonstwie in Bezug auf Bildungsfähigkeit anormalen Rekruten ist es Sache des Aushebungsoffiziers, im Verein mit den ihm unterstellten Organen (Ärzte und Pädagogen) zu entscheiden, ob die Betreffenden die Prüfung zu bestehen haben oder nicht. Verschlüssen vorgewiesene Zeugnisse von Schulbehörden, Ärzten und Anstaltsvorständen sollen dabei in Berücksichtigung gezogen werden.“

Dieser Antrag wurde akzeptiert und am 1. August 1909 dem eidg. Militärdepartement als Eingabe übermittelt.

1. Votant: Schulinspektor Dr. Hafter in Glarus.

Er unterstützte den Referenten in seinem Verlangen nach genauer Untersuchung jedes einzelnen Falles; denn für Anormale sei kein Platz in einem Organismus, wo alles klappen muss und doch vielfach wieder auf das Urteil jedes einzelnen abgestellt wird, zumal die Einreihung in das Heer für ihn direkt zur Lebensgefahr werden

kann. Aber dispensiert werden kann nur, wer den Experten, den Ärzten und dem Aushebungsoffizier den Eindruck einer durch geistige Anomalie gehemmten Bildungsfähigkeit hinterlässt, gewonnen auf Grund der Befragung über die persönlichen Verhältnisse, die Beobachtung des Ganges, der Greifbewegungen, des Gehörs, des Gesichts, der Sprache, der Prüfung auf die Fähigkeit, einzelne Grundfarben durch richtige Benennung zu unterscheiden, und endlich die Prüfung auf den Schulbildungszustand. So lässt man jedem sein Recht werden.

In der allgemeinen Diskussion sprach sich Dr. Frank, Zürich, gegen die Dispensation ehemaliger Spezialklässler und Anstaltsschüler aus, weil diese die Prüfung oft noch ganz ordentlich bestehen und man es ihrer Ehre schuldig sei, sie nicht von vorneherein als gänzlich Unwissende zu stempeln. Ebenso vorsichtig sei man bezüglich der Farbenblindheit und der Epilepsie, weil auch viele Normale an solchen Gebrechen leiden. Seit etwa 10 bis 15 Jahren werden ehemalige Anstaltszöglinge zum voraus der Untersuchungskommission gemeldet und zu deren Händen Fälle von Geisteskrankheit rechtzeitig dem Oberfeldarzt angezeigt. Lehrer Erb, Küsnacht, protestierte gegen die Aushändigung der Prüfungsergebnisse an die Gemeinden, weil eine solche Blossstellung des einzelnen Rekruten ein unerlaubter Eingriff in seine persönliche Freiheit sei. Rektor Nager pflichtete bei, bemerkte jedoch, dass einzelne Kantone eine solche Massregel gewünscht hätten und nach einer allgemeinen Umfrage seitens des eidg. Militärdepartements die Mehrheit der Stände den nämlichen Standpunkt eingenommen habe. Die Prüfungsausweise mit den erhaltenen Noten gehen aber zunächst an die Regierungen und nicht an die Gemeinden. Die Mitteilungen der Namen an diese sei durchaus unstatthaft.

Zweiter Konferenztag.

Sitzung morgens 7¹/₂ Uhr im Gemeindehaussaal.

Das Eröffnungswort des Präsidenten gedachte der zwei Vorstandsmitglieder, die uns seit der letzten Konferenz durch den Tod entrissen wurden.

Frau Gertrud Villiger-Keller, deren irdische Hülle am 13. April 1908 zu Ludwigshafen a. Rh. unter den grünen Rasen gebettet wurde, war Augustin Kellers hochverständige Tochter, das Ideal einer Schweizerin, das Muster einer Hausfrau, eine treu besorgte Gattin und ihren Kindern eine liebevolle Mutter im Sinne Pestalozzis. Vom Vater erbt sie nicht bloss die Statur, sondern

auch seinen Geist, sein lebendiges Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten, seinen staatsmännischen Blick und sein parlamentarisches Geschick. Neben ihrer vielseitigen Wirksamkeit im engern Kreis fand sie noch Zeit zu einer ausgedehnten Tätigkeit zwecks Beförderung der Wohlfahrt des weitem Vaterlandes. Die grössten Verdienste auf gemeinnützigem Gebiet hat sie sich als Direktionsmitglied des Schweiz. roten Kreuzes, namentlich aber als Leiterin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins erworben. Ihr Wahlspruch lautete: „Die edelste und vornehmste Aufgabe der Frau ist es, eine gute und verständige Hausmutter zu sein. Die wichtigste Frage der Gegenwart und Zukunft, die soziale Frage, kann nur durch gedeihliches Zusammenwirken von Mann und Frau gelöst werden.“ Diesen Grundsätzen getreu, folgte sie freudig dem Rufe in unsern Vorstand (1899), in welchem wir sie schmerzlich vermissen. Sie hat eine kaum auszufüllende Lücke hinterlassen und sich in den Herzen von tausend Schweizerfrauen ein dankbares Andenken gesichert.

Professor Dr. Johannes Kaufmann, gest. am 7. Mai 1909 in Solothurn, war eine ebenso ideale Natur. Auch er suchte und fand das Glück des Lebens in erster Linie in treuer Pflichterfüllung im engsten Kreis der Familie, in Schule und Wissenschaft. Allein das war nur die eine Hälfte seines Lebenswerkes; die andere liegt in der Arbeit zur Förderung der Wohlfahrt des engern und weitem Vaterlandes, vor allem auf dem Felde der Gemeinnützigkeit. Was er hier geleistet hat, erregt Bewunderung.

Als Präsident unserer Tagung in Solothurn und Bearbeiter des Themas: „Gesetzliche Regelung der Erziehung und des Unterrichtes anormaler bildungsfähiger Kinder während des schulpflichtigen Alters“, als Initiant und Mitbegründer der Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen und als Präsident der Gründungskommission der Schweiz. Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal hat er Grosses für unsere Sache getan. Seine Lieblingsschöpfung aber war die 1894 eröffnete Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten, deren Direktionspräsident er bis zu seinem Tode war und die er vor zwei Jahren mit uns besuchte.

Nun ruhen die beiden lieben Toten von ihrer Arbeit aus; ihre Werke aber, uns zu gleichem Tun begeisternd, folgen ihnen nach.

Zu Ehren der Verblichenen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Hans Jakob Guggenbühl und seine Abendbergstiftung im Schatten traditioneller Vorwürfe und im Licht einer aktenmässigen Rechtfertigung.

Referent: Pfarrer K. Alther in Regensdorf (Zürich).

Der Vortragende ist durch ein fünfjähriges, gewissenhaftes Suchen und Prüfen zu der vollen Überzeugung gelangt, dass Johann Jakob Guggenbühl in der Tat der ernst zu nehmende, seinem Entschluss und Lebensziel treu gebliebene Begründer einer planmässigen schweizerischen Idiotenfürsorge gewesen und deshalb des ehrenden Andenkens unserer Konferenz wert ist.

Welche Flut von Vorwürfen sich über sein Haupt ergoss, zeigt das aus dem Ende der Fünfzigerjahre des vorigen Jahrhunderts stammende, unter den hinterlassenen Papieren Dr. Niederer-Kasthofers gefundene Pamphlet

Offenes Sendschreiben

des Kretinen und gegenwärtigen Gemeinderates Kobi Löhl an Herrn Dr. Guggenbühl auf dem Abendberg, das an Schärfe des Spottes und der Ironie seinesgleichen nicht so bald haben dürfte.

Wir begegnen solcher Satire jedoch nicht erst in diesem giftgeschwollenen Schriftstück; denn schon gleich nach Guggenbühls „Hilfsruf aus den Alpen“ kam seine Idee manchen seiner Berufsgenossen überspannt und töricht vor. In einem bernischen Stadtblatt wurde sein Plan von einer Seite ernsthaft, aber ablehnend kritisiert und unzweideutig ausgesprochen: „Es wäre bedauerlich, wenn die Leistungskraft eines jungen Menschen sich mit der Bearbeitung eines so unfruchtbaren Feldes verzehrte.“

Nach der Eröffnung der Anstalt auf dem Abendberg am 1. Mai 1841 erschien G. seinen Kollegen von Anfang an als medizinischer Charlatan, der unlauterer Motive verdächtigt wurde, besonders, da er sie „Heilanstalt“ hiess. So war das ungünstige Vorurteil über den Sonderling von vorneherein fertig. Dieses drang bald genug bis in die Versammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft durch, ebenso in die medizinische Sektion der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, die ihn mit Beiträgen unterstützten.

Aber G. liess sich dadurch nicht beirren. Doch konnte er sich nicht zu einer Reduktion seines Unternehmens von einer wissenschaftlichen Versuchsanstalt auf eine philanthropische Hilfs- und Pflegeanstalt entschliessen, sondern verteidigte seinen Standpunkt

am 18. Juli 1844 mit einem aus beleidigtem Ehrgeiz heraus geschriebenen Brief. Dadurch verschüttete er aber bei den Kollegen den letzten Rest von Gunst, und sie waren ihm von da an eigentlich aufsässig. Seinen wissenschaftlichen und moralischen Ruf zu vernichten war um so leichter möglich, als im gleichen Jahr Em. v. Fellenberg, sein eifrigster Protektor, starb. Leider bot G.s verwaltungstechnisch ungewandte und unzulängliche Anstaltsführung der Angriffspunkte genug. Zur Entschuldigung ist freilich zu sagen, dass der überaus vertrauensselige und wohlwollende G. mit seinem ökonomischen Verwalter, seinem Pflegevater Konrad Schenk, schlecht bestellt, aber in einem um seiner kranken Mutter willen unlösbaren Verhältnis war. Vieles, was von diesem Manne vernachlässigt und verschuldet, aber von seiten G.s weder veranlasst, noch gewollt, noch gebilligt wurde, musste er vor der Aussenwelt auf sich nehmen und gegen sich ausspielen lassen.

Der Prozess seiner wissenschaftlichen und moralischen Vernichtung fand den formellen Abschluss ca. 15 Jahre später — am 3. u. 4. Aug. 1858 — im grossen Verdammungsurteil der schweizerischen Ärzte und der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft. In der Begründung dieses Urteils hört man den Vorwurf, G. habe die jährliche Berichterstattung an die Naturf. Gesellschaft seit 12 Jahren unterlassen, ferner die seit 1855 öffentlich gegen seine Anstalt erhobenen Beschuldigungen nicht widerlegt. Als Hauptgrund wird aber namentlich geltend gemacht, er habe bis dahin noch keinen einzigen Fall konstatiertes Heilung des Kretinismus vorgestellt.

Aber dieses Urteil geht eben von der vorgefassten Meinung aus, dass Dr. G. lediglich in der Eigenschaft als Mediziner den Kretinismus auf dem Wege medizinischer Heilung habe beseitigen wollen, während er von Anfang an und bis an sein Ende, in seiner ersten wie in seiner letzten Schrift, nicht eine Heilung in begrenzt medizinischem, sondern das Heil der Kretinen in weit gefasstem kulturellem und sittlich-religiösem Sinn als Rettung und Bewahrung kretinöser Geistesschwacher vor dem Unheil der Verwahrlosung und Verkümmern im Auge hatte. Möglichste körperliche und geistige Förderung dieser Elenden war G.s Ziel. Das ihm unterschobene Versprechen, dass er den Kretinismus als solchen heile, wies er entschieden zurück, obwohl er wusste, dass dieser in Graubünden und Wallis seit 1798 nach Verbesserung der Bodenkultur tatsächlich zurückgegangen war und kretinisch gefährdete Kinder, in die hochgelegenen Maiensässe verbracht und dort sorgfältiger gepflegt, gerettet und geheilt wurden.

Der schwerste Vorwurf aber war der, der Stifter des Abendberges sei ein frommer Schwindler, ein geschäftsgewandter Industrierritter, ein gewissenloser Geldspekulant, der auf Kosten armer und notabene auch von ihm vernachlässigter Kretinen sich mit den gesammelten Geldern der Wohltäter bereichere und ein heimliches Schlemmerleben führe. Glaubwürdige Zeitgenossen aus seiner nächsten Umgebung bezeugen aber heute noch mit voller Garantie für Wahrheit, dass der Mann für sich sehr einfach und solid gelebt und keinerlei Ausschweifungen, sei es in der Trunksucht, sei es anderswie, ausgeübt habe. Allein er verstand sich nicht auf eine genaue und spezifizierte Statistik bezüglich der Einnahmen und Ausgaben, der Zahl der Zöglinge etc. und hielt eine solche auch nicht für nötig. Er führte zwar ein Hausbuch, aber nicht konsequent und ohne die nötigen Monats- und Jahresabschlüsse. Doch lassen sich seine finanziellen Verhältnisse an Hand des Grundbuches von Gsteig, des amtlichen Güterverzeichnisses über seine Hinterlassenschaft und sein Testament wenigstens in groben Umrissen rekonstruieren. Bei seinem Ableben schloss die amtlich durchgeführte Abrechnung mit einem ausgezeichneten und ausdrücklichen Anstalts-Reinvermögen von 92,584 Fr. ab. Dass es, ganz gegen seinen Willen, nicht zur Fortführung der Anstalt verwendet wurde, ist nicht seine Schuld.

Vom Staat und den wohltätigen Gesellschaften im Stiche gelassen, musste er, um Geld zu bekommen, selber Propaganda machen und sammeln gehen, was er jedes Jahr im Januar und Februar tat, wenn die Behandlung der Kinder im Freien mit Luft- und Sonnenbädern unterbleiben musste. Die Strapazen des Sonderbundskrieges hatten seine Gesundheit erschüttert, weshalb er oft gezwungen war, Kuren zu gebrauchen; aber dann sorgte er immer für einen stellvertretenden Arzt. Nach Neujahr 1863 stand es bedenklich um sein Wohlbefinden und seine Lebenskraft. Auf seiner Reise nach Montreux, wo er schon wiederholt Linderung gefunden hatte, nahm er den Umweg über Basel, um dort mit treuen Gönnern, dem alten Spittler und dem Missionsinspektor Josenhaus, über den Fortbestand der Anstalt und die Übergabe an die Herrnhuter Brüdergemeinde zu beraten. Am 11. Januar sprach er in Bern mit dem dortigen Diasporaprediger derselben, begegnete aber einer ablehnenden Haltung. Am 31. Januar langte er schwer krank in Montreux an. Am 2. Februar fühlte er sein Ende nahen und liess zwecks Testamentsaufsetzung den Notar Chessez holen. Er vermachte seine Anstalt den Herrnhutern; aber diese wiesen das Testament zurück, wozu

der üble Ruf G.s der Hauptgrund war. Kaum hatte der müde Dulder seine letzte Willensäußerung unterzeichnet, verschied er und wurde am 7. Februar auf dem Friedhof zu Gsteig begraben.

Dr. G.s Ruf ist rehabilitiert; denn erwiesen und erhärtet ist:

1. sein unbedingter Glaube an die kulturelle Heilbarkeit, d. h. an die physische und psychische Entwicklungsfähigkeit auch kretinisch und idiotisch veranlagter Kinder zum Heil gesellschaftlicher Tauglichkeit;
2. seine entschieden und energisch durchgeführte Absicht, armen verwahrlosten Menschenkindern durch volle Einsetzung der eigenen Kraft und des eigenen Vermögens zu helfen und ihrer seelischen Errettung bis zum letzten Atemzuge sich zu widmen;
3. seine tatsächliche und zielbewusst innegehaltene Sorge um eine bleibende Stiftung und deren Sicherung durch einen ganz namhaften und stetig gemehrten Stiftungsfonds.

In der Diskussion stimmten Kirmsse, Heidelberg, und Pfarrer Strasser, Grindelwald, dem sein Onkel, Dr. Strasser immer gesagt, es sei Guggenbühl bitter unrecht geschehen, bei. Dr. Ganguillet nahm den bernischen Ärztestand gegen den Vorwurf, er hätte sich s. Z. Guggenbühl gegenüber der Gehässigkeit schuldig gemacht, in Schutz. Präsident Auer empfahl, mit einem endgültig abschliessenden Urteil noch zuzuwarten, bis die von Pfarrer Alther begonnene Geschichte der schweiz. Schwachsinnigenfürsorge, für welche der Bundesrat 2000 Fr. bewilligt habe, gedruckt vorliege.

Die moralisch Schwachen.

Referent:

E. Hasenfratz, Institutsvorsteher in Weinfelden.

Thesen.

1. Die pathologischen Erscheinungen im Geistesleben des Kindes sind noch viel zu wenig bekannt, weshalb manchen krankhaft veranlagten Kindern grosses Unrecht geschieht. Sie werden, weil nicht verstanden, vielfach unrichtig behandelt und anstatt zur Besserung geführt, oft mit schablonenhafter Strenge und übel angebrachter Konsequenz eigentlich, wenn auch unabsichtlich, auf die Verbrecherlaufbahn getrieben.
2. Es ist deshalb Aufgabe der Seminarien, die Zöglinge mit den wichtigsten Erkrankungen des jugendlichen Geistes und deren Behandlungsweise vertraut zu machen.
3. Die die Hochschule besuchenden Lehrer sollten ähnliche psychiatrische Kurse erhalten, wie solche schon für Juristen bestehen.

4. Für bereits in der Praxis stehende Lehrer dürften Ferienkurse für Psychiatrie, geleitet von tüchtigen Psychiatern, von erspriesslicher Wirkung sein.
5. Nur mit dem wachsenden Verständnis für die krankhaften Erscheinungen im Geistesleben des Kindes werden die in Aussicht genommenen Jugendgerichte das werden, was sie sein sollen.
6. Die unheilbaren und unverbesserlichen Patienten sollen in geeigneten Anstalten versorgt werden.

Noch vor zwei Jahrzehnten wussten die wenigsten etwas einzuwenden gegen die strikte Durchführung der Regel: Biegen oder brechen! Wenn ein Irrenarzt einen Verbrecher als unzurechnungsfähig erklärte, bezeichnete man ihn selber als verrückt und entfachte einen Sturm der Entrüstung. Ja, noch im Januar 1909 nahm ein Gericht keine Rücksicht auf eine fehlbare Tochter, welcher die Behörde das Zeugnis ausgestellt hatte, dass sie an moralischem Schwachsinn leide, und steckte sie ins Gefängnis, statt sie in einer Heilanstalt zu versorgen.

In dieser Hinsicht sollte der Lehrerstand aufklärend wirken, was er freilich nur dann mit Erfolg tun kann, wenn er selber genügendes Verständnis für die pathologischen Erscheinungen im Kindesleben besitzt. Hat man das moralisch kranke Kind richtig verstehen gelernt, so wird man auch manchen verunglückten Erwachsenen anders und milder beurteilen.

Es ist zwar oft sehr schwer, die Grenze zwischen der Zurechnungsfähigkeit und der Unzurechnungsfähigkeit zu ziehen.

Früher sprach man von Kleptomanie, Pyromanie etc. Die heutige Wissenschaft hat die Bezeichnung Manie teilweise ausgeschaltet mit intensiverer Hervorhebung des Krankhaften, d. h. eines Mangels an ethischen Gefühlen, der von einem Defekt im Geistesleben herrührt. Dieser verhindert die Bildung einer höheren, vernünftigen und sittlichen Grund- und Weltanschauung und erzeugt Neigung zur Grausamkeit, zur Affektlosigkeit gegenüber den Angehörigen, zur Schamlosigkeit im Geschlechtsleben, zu Diebstahl und Betrug etc.

Der moralisch Kranke hat oft auswendig gelernt, was verboten ist und bestraft wird, ohne es mit seinem Geist, seinem Fühlen und Denken, erfasst zu haben. Damit gepaart ist eine grosse Willensschwäche den natürlichen Trieben gegenüber; man sieht daher leicht ein, dass sich die Gewohnheitsverbrecher aller Art aus solchen Leuten rekrutieren.

Der moralische Schwachsinn wird gewöhnlich erst im schulpflichtigen Alter erkannt; denn am kleinen Kinde ignoriert und entschuldigt man ja so gern alles Abnorme oder — rühmt es sogar als Zeichen besonderer Intelligenz!

Seine Kennzeichen sind sehr verschieden: Mangel an Aufmerksamkeit, Stillstand in der geistigen Entwicklung, rascher Stimmungswechsel, Melancholie, Hang zur Lüge, sexuelle Ausschweifungen, Abenteuerlust, Renommiersucht usf.

Am häufigsten begegnet man solchen Typen in der Hilfsschule; doch finden sie sich auch noch in den Hörsälen der Universität.

Während der Pubertätszeit entwickelt sich häufig das jugendliche Verblödungs-Irresein. Die von ihm Betroffenen tun am liebsten das Gegenteil von dem, was man von ihnen verlangt, sind also ganz ungemütlich und unbegreiflich widerspenstig. Dass solche Patienten nicht mit Schelten und Strafen gebessert werden können, ist selbstverständlich. Man vermeide ängstlich alles, was sie reizt, nehme ihnen die Gelegenheit zu sündigen, so weit es überhaupt geschehen kann und wende eine liebevolle, konsequente Behandlung an, die in gar vielen Fällen zum Ziele führt, wie der Referent mit gut gewählten Beispielen aus seiner reichen Erfahrung bewies.

Der Weg zum Herzen manches Kindes wird geebnet durch das Zutrauen, das wir ihm entgegenbringen, indem wir uns in seine Sinnes- und Gemütswelt zu vertiefen und sein innerstes Wesen zu ergründen suchen. Nur gottbegnadete Erzieher richten da etwas aus.

Vor allem soll man sich das langweilige Moralpredigen abgewöhnen und nicht hinter jedem kleinen Vergehen Bosheit und Schlechtigkeit vermuten, sondern mangelnde Einsicht, die am ehesten weiser Belehrung in liebevollem Ernste weicht. Dann bricht der Trotz viel weniger hervor, und seine hässlichen Nebenerscheinungen, Stampfen, Wüten und Toben, bleiben aus. Man wende sich an die guten Gefühle des Kindes, statt ihm die unlautern vorzuhalten!

Aber, wer seinen Zweck erreichen will, darf seine Absicht nicht merken lassen; nur durch unbewusst bleibende Einwirkung lassen sich erzieherische Erfolge in aller Stille erkämpfen. (Dr. Kleinpeter.)

Müssen Strafen angewendet werden, so dürfen sie weder körperlich noch seelisch verwunden und auf keinen Fall dem Kinde die Selbstachtung rauben und das Selbstvertrauen erschüttern. Gesundheitliche Schädigungen wirken verheerend! Es braucht auch nicht jedes Vergehen gesühnt zu werden, am allerwenigsten durch die körperliche Züchtigung, die meist nur verbitternd und verstockend wirkt. Viel besser ist die Gewöhnung an eine geregelte Tätigkeit, ja strenge Arbeit. Es heisst nicht umsonst: Müsiggang ist aller Laster Anfang!

Unverbesserliche sind zu entmündigen und zu versorgen, aber nicht im Zuchthaus, sondern in einer Heilanstalt. Diejenigen, welche

wir durch eine sorgfältige Erziehung auf bessere Wege gebracht haben, dürfen wir nicht ohne weiteres ihrem Schicksal überlassen, sondern müssen ihnen immer und immer wieder die Hand reichen und mit liebevollem Verständnis entgegenkommen, wozu die Berufswahl und das Erwerbsleben Gelegenheit genug bieten.

Die alte Abschreckungstheorie muss gestürzt und an ihre Stelle die Pädagogik der Aufmunterung gesetzt werden, welche dem Kinde den Glauben beibringt, dass es Kraft genug besitze, ein guter Mensch zu werden. Dann kommt es auch zu einer richtigen Ansicht über Gut und Böse; bei beständigen niederschmetternden Vorwürfen und entehrenden Strafen aber entwickelt sie sich sicher niemals.

In diesem Punkt setzt dann auch das religiöse Moment ein, und es wird Aufgabe des Erziehers sein, die religiösen Gefühle auf die moralischen zu stützen und sie zu pflegen.

1. Votum von Dr. Frank, Nervenarzt in Zürich II.

Bis vor einer Reihe von Jahren bestritt man das Vorkommen der moralischen Idiotie — des Mangels aller moralischen Gefühle — ohne gleichzeitigen Intelligenzdefekt. Noch jetzt anerkennt das deutsche Reichsgericht diesen nicht als Grund der Unzurechnungsfähigkeit. Dass auf diesem Gebiete noch grosse Misstände existieren, müssen wir auf die ungenügende psychologische und psychiatrische Bildung der Ärzte und Juristen zurückführen; deshalb sind an den Universitäten die Studienpläne der künftigen Richter und Mediziner anders und zweckentsprechender zu gestalten.

Hervorzuheben ist noch, dass neben den angeborenen moralischen Störungen auch solche sehr zahlreich sind, die infolge geistiger Minderwertigkeit entstehen; denn diese verändern vorübergehend oder dauernd die Gefühle, von denen unser Handeln, das Begehen von Taten, in erster Linie abhängt. Unter solchen Umständen richtet die Erziehung noch etwas aus; der angeborene moralische Schwachsinn aber ist so wenig heilbar, wie die Farbenblindheit oder die Musikidiotie. Für solche Defektmenschen bleibt nur die dauernde Versorgung übrig. Bei diesen Zuständen spielt die Vererbung eine ausserordentlich wichtige Rolle. Wir wissen jetzt genau, dass die Vererbung moralischer Eigenschaften eine unvergleichlich intensivere und sicherere ist, als die der intellektuellen. Man lese nur Dr. Jörgen in Chur: „Die Familie Zero“ und Dr. Wolfgang Meier: „Über moralische Idiotie“!

Es ist uns auch bekannt, dass eine Reihe von Schädigungen, welche das Keimplasma treffen, eine Störung im Gefühlsleben des werdenden Individuums hervorrufen. Darum ist der Kampf gegen die

Ursachen des Elendes weit wichtiger und aussichtsreicher, als die Versorgung und milde Behandlung schon Erkrankter.

Die Lehrer, Geistlichen und Juristen sollten aufgefordert werden, sich an die Direktoren der Irrenheilanstalten zu wenden, damit sie sich theoretisch und praktisch mit dieser wichtigen Materie vertraut machen könnten, um dann belehrend auf das Volk einzuwirken. Als Leiter der thurgauischen Irrenanstalt erfuhr ich, dass die Seminaristen von Kreuzlingen, die hie und da mit ihrem jungen Direktor Dr. Häberlin in Münsterlingen erschienen, psychiatrischen Vorträgen ein grösseres Interesse entgegenbrachten, als neugebackene Ärzte.

Diskussion.

Inspektor Kuhn-Kelly, St. Gallen, zergliederte zwei typische Fälle, moralischen Schwachsinn, welche die Behauptung illustrieren, dass solche Leute trotz hoher Intelligenz z. B. total falsche Begriffe vom Eigentumsrecht haben können, die sie zwangsweise dem Diebshandwerk zutreiben. Dann wird ihnen die verkehrte Behandlung seitens der Eltern, Pädagogen und Richter zum Fluch. Solchen Schaden suchen die amerikanischen Jugendgerichtshöfe abzuwenden. Sie leisten Gutes; aber der Name passt nicht, weil das Wort „Gericht“ die Kinder abschreckt. Die Bezeichnung Jugendschutzkommission wäre entschieden besser.

Dr. Köppel, Milwaukee, schildert aus eigener Anschauung die Funktionen der Jugendgerichtshöfe in den Vereinigten Staaten. Durch die Absonderung der minderjährigen Untersuchungsgefangenen von den erwachsenen, die Vermeidung entehrender Strafen und die Fürsorge geeigneter Patrone wird der Besserungszweck meistens erreicht. Das ominöse Wort Idiotie sollte mehr und mehr aus den Fachschriften verschwinden.

Hugentobler, Lyon, wies darauf hin, dass geistige Überanstrengung und Gehirnkrankheiten die ethischen Gefühle vollständig einzuschläfern vermögen, was bei einem seiner Zöglinge der Fall war, der während 11 Jahren seinen Eltern nie unaufgefordert schrieb. Er erwähnte einen Fall vorübergehender totaler Taubheit, den Dr. Frank auf folgende Weise erklärte: Solche Erscheinungen können eintreten, wenn das Innenleben derart gesperrt ist, dass eine körperliche Reaktion auf die Sinneseindrücke unmöglich wird.

Die Mitwirkung der Frauen bei der hygienisch-sanitarischen Überwachung der Schulkinder.

Bericht von Präsident Auer, an Stelle des in Paris weilenden
Direktor Dr. Guillaume.

Diese Frage wurde an der Solothurner Konferenz im Jahre 1907 von Direktor Dr. Guillaume in Fluss gebracht, und der Vorstand erhielt den Auftrag, sich mit der Kommission der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Verbindung zu setzen, damit die Sache auch dort behandelt werde. Das geschah am 16. und 17. Mai 1908 in Baden, wo Dr. Guillaume ein zündendes und packendes Referat hielt, welches zu dem Beschluss führte, noch andere Kreise: die Schweiz. Gem. Gesellschaft, den Schweiz. Gem. Frauenverein, den Schweiz. Lehrerverein und den Schweiz. Lehrerinnenverein ins Interesse zu ziehen. Am 29. Mai 1909 hielten die Vertreter dieser Vereine unter dem Vorsitz von Dr. Schmid, Direktor des eidg. Gesundheitsamtes in Bern, in Olten eine gemeinsame Sitzung, um das von Dr. Guillaume vorgelegte Programm eines Hygienekurses für zukünftige „Gesundheitspflegerinnen“ zu besprechen. Alle Teilnehmer verlangten mit Entschiedenheit die Veranstaltung von schweizerischen Kursen zur Heranbildung von Fürsorgerinnen für Schulgesundheitspflege, zunächst in einer grössern Schweizerstadt mit möglichst günstigen Verhältnissen, wo das Institut des Schularztes sich bereits bewährt hat und die zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen bestehen, die zur Durchführung eines solchen Kurses erforderlich sind. Die Abgeordneten von Zürich und Bern lehnten dessen Übernahme ab; schliesslich wurde der Vorstand der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege beauftragt, einen Kursort zu suchen und sich zu diesem Zweck mit der Pflegerinnenschule in Zürich ins Einvernehmen zu setzen.

Am 23. Juni 1909 berichtete Frl. Zehnder-St. Gallen hierüber in der Sitzung des Schweiz. Gem. Frauenvereins zu Langenthal und fand allgemeine Zustimmung.

Diese erfolgte nun auch unserseits durch den Beschluss:

Die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen begrüsst die Mitwirkung der Frau bei der sanitarischen Überwachung der Schulkinder, sowie die Veranstaltung eines schweizerischen Kurses zur Ausbildung von Fürsorgerinnen für Gesundheitspflege in Schule und Haus.

Geschäftliches.

Am Schluss der ersten Hauptversammlung teilte Präs. Auer mit, dass der Wunsch nach einer Revision des Organisationsstatuts zwecks

Umwandlung der freiwilligen Konferenz in eine solche mit fester Organisation laut geworden sei und erteilte das Wort Lehrer Jauch Zürich, der im Namen von fünfzig Initianten, welche im „Wilhelm Tell“ eine Vorversammlung abgehalten hatten, folgende Anträge stellte:

1. Die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen nimmt feste Gestalt an.

Sie besteht aus den Mitgliedern, welche ihren Beitritt durch Unterschrift erklären und den vorgeschriebenen Jahresbeitrag leisten.

Stimmberechtigt sind nur eingeschriebene Mitglieder.

2. Die Konferenz wählt auf die Dauer von vier Jahren einen Vorstand von elf Mitgliedern, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Quästor und sieben Beisitzern. Mindestens sechs müssen auf dem Gebiet der Schwachsinnigenbildung praktisch tätig sein. Der Präsident wird von der Versammlung gewählt.

3. Die Konferenz sieht ihre Hauptaufgabe in der Behandlung wissenschaftlicher und praktischer Fragen der Schwachsinnigenfürsorge. — Daneben erachtet sie die Propaganda als ein Mittel, weitere Kreise an der Lösung dieser Aufgabe zu interessieren.

Sie versammelt sich wie bisher alle zwei Jahre jeweilen auf zwei Tage. Der erste Tag ist ausschliesslich der Behandlung praktischer Themata und der Abwicklung der Vereinsgeschäfte gewidmet.

Am Ende der zweiten Hauptversammlung erklärte Lehrer Jauch im Namen der Initianten: „Gestützt auf unsere Besprechung mit dem Konferenzvorstand, welcher an der bisherigen Organisation festhalten, im übrigen aber unsern Wünschen entsprechen will, und in Nachachtung eines frühern Beschlusses, welcher verlangt, dass derartige Anträge mindestens ein Vierteljahr vor der Konferenz einzureichen seien, ziehen wir unsere Anregung zurück, behalten uns aber weitere Schritte vor.“

Dem Worte ist bereits die Tat gefolgt. Am 24. September abhing erging ein Zirkular an die Lehrkräfte und Leiter schweiz. Schulen und Anstalten für geistig schwachbegabte Kinder, sich einem besondern Verband der „Praktiker“ anzuschliessen, und es kann kein Zweifel darüber herrschen, dass ein solcher zustande kommt. Ob er unserer guten Sache schaden oder nützen wird, bleibt abzuwarten.

Pfarrer Wachter, Zürich, verlas die vom Präsidenten abgeschlossene Rechnung, welche einen Vorschlag von Fr. 34.90 erzeugt. Vorstandswahl. Die Mitglieder Auer, Hasenfratz, Britschgi, Dr. Ganguillet, Nager, Dr. Reichenbach, Prof. Stadler, Fritschi, Pfarrer Wachter und Frau Corodi-Stahl wurden für eine weitere Amtsdauer in ihren Funktionen bestätigt.

An Stelle des bisherigen Aktuars H. Graf, Zürich, der in verdienstlicher Weise seines Amtes gewaltet hat, nun aber zurückzutreten wünschte, wurde neugewählt U. Graf in Basel.

Am 1. August expedierte der Vorstand eine Eingabe an das eidg. Departement des Innern betr. Verdoppelung des Bundesbeitrages an die Konferenzkosten.

Geselliges.

Das Abendbankett in der „Krone“ und das Mittagsbankett im „Schlüssel“ nahmen einen fröhlichen und gemütlichen Verlauf. Es herrschte bei Gesang, Musik und Toasten ein freier und ungezwungener, herzlicher Ton, der alte Freundschaften befestigte und neue schuf. Die Herren Staatsanwalt Muheim, Präsident Auer, Dr. Wehrhahn, Hugentobler, Kuhn-Kelly und Pfarrer Strasser weckten in gelungenen Tischreden die guten Geister, welche solche Anlässe zu Lichtpunkten unseres Daseins gestalten.

Eine genussreiche Dampferfahrt nach dem Rütli, wo die geplante patriotische Feier leider gründlich verregnet wurde, schloss das schöne Festchen in passender und würdiger Weise ab.

Anhang.

Gegenwärtiger Stand der Fürsorge für Geistesschwache in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der in den letzten zwei Jahren erzielten Fortschritte.

Von Sekundarlehrer Auer in Schwanden.

Die Zahl der Anstalten weist in den zwei letzten Jahren keinen Zuwachs auf; aber die Zahl ihrer Zöglinge ist um 180 gestiegen, woraus sich die Tatsache ergibt, dass die bestehenden Anstalten, die noch über freie Plätze verfügten, sich angefüllt haben. Über die Frequenz geben die Tabellen Auskunft, welche im letzten Band des Jahrbuches erschienen sind.

Wir haben in der Schweiz neun kleine Anstalten mit 7—20 Zöglingen, elf mittelgrosse mit 22—43 Zöglingen, zehn grosse mit 60 und mehr Zöglingen.

Dieses Bild wird sich kaum ändern und braucht es auch nicht; denn eine jede kann, wenn sie gut geleitet ist, ihren Zweck vollkommen erfüllen.

Wir können unterscheiden:

- 23 Erziehungsanstalten,
- 4 Erziehungs- und Pflegeanstalten,
- 2 Pflegeanstalten,
- 1 Beschäftigungsanstalt.

Die gebieterische Notwendigkeit, für die aus Hilfsschulen und Anstalten austretenden Zöglinge, die zwar erwerbsfähig, aber aus irgend einem Grund noch versorgungsbedürftig sind, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, wird sicher bald zur Vermehrung der Anstalten der letzten Kategorie führen.

Im Werden begriffene Anstalten.

Kt. St. Gallen. In Marbach ist der Rohbau für eine Anstalt, die Fr. 250 000 kosten wird und 50—60 bildungsfähige Kinder beherbergen soll, bereits unter Dach.

Kt. Bern. Auf dem Ortbühl bei Steffisburg soll ein Gebäude, das Fr. 220 000 erfordert, 60 Zöglingen Raum geben und 83 Gemeinden des Oberlandes dienen wird, demnächst erstehen.

Am 26. Februar 1909 wurde im Stadtrat der Antrag gestellt, für die Stadt Bern ein Einwohnerwaisenhaus zu errichten. Der Gemeinderat befürwortete aber eine Anstalt für Schwachbegabte. Der Entscheid steht noch aus.

Im Winter 1908/09 regte der Jurassische Lehrerverein die Schaffung einer solchen für den Berner Jura an.

Im Amt Signau besteht ein Gründungsfonds von Fr. 18 000
In der Gemeinde Langnau ein solcher „ „ 20 000

Zusammen: Fr. 38 000

Wann diese Gelder zu solchen Zwecken verwendet werden, ist noch unsicher.

Kt. Schaffhausen. Das Volk legte Fr. 110 000 in Liebessteuern zusammen, und in der Sitzung vom 3. März 1909 genehmigte der Grosse Rat einen Kaufvertrag betr. das 14 Jucharten messende Gut Löwenstein in unmittelbarer Nähe der Stadt, behielt sich aber noch vor, dieses Besitztum in anderer Weise zu verwenden.

Kt. Glarus. Es ist bereits ein Gründungsfond im Betrag von Fr. 160 000 der durch einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 2000 geäufnet wird, beisammen. Die Gem. Gesellschaft wartet den Erlass des neuen Schulgesetzes ab, ehe sie weitere Schritte tut.

Kt. Appenzell Ausser-Rhoden. Im Jahr 1907 wurde eine Zählung der schwachsinnigen Kinder vorgenommen, deren es 433 = 4,36 %

der Schulpflichtigen (9919) gibt. Leider hat die diesjährige Landsgemeinde ein neues Schulgesetz, welches den Schwachbegabten Schutz bringen wollte, verworfen.

Kt. Zug. Die Gem. Gesellschaft hat in den letzten Jahren für eine Kinderheilstätte Fr. 82 000 gesammelt und am 23. Oktober 1907 einen Vortrag von Pfr. Hausheer in Menzingen über: „Sorge für die schwachsinnigen Kinder im Kt. Zug“ angehört. Vorderhand begnügt man sich mit Spezialklassen und der Versorgung in Familien oder ausserkantonalen Anstalten.

Urschweiz. Zu einer gemeinsamen Anstalt kommt's schwerlich. Ob- und Nidwalden halten zurück, weil sie nur wenige Schwachbegabte haben. Uri hat die Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder für 80 Zöglinge erweitert, 1907 eine Zählung der Schwachsinnigen vorgenommen und plant die Sammlung freiwilliger Gaben für eine Anstalt.

Schwyz wacht auch auf. Am 25. November 1908 ergriff Sekundarlehrer Kälin-Einsiedeln im Kantonsrat das Wort, um den Staat an die Pflicht zu erinnern, sich der Schwachbegabten anzunehmen.

Kt. Waadt. Der Vorstand des Schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen beschloss am 17. Mai 1908, das Asyl Le Foyer in Ecublens in eine schweizerische Anstalt für schwachsinnige Blinde unter Berücksichtigung beider Sprachen umzuwandeln, zu welchem Zweck in der ganzen Schweiz 150 000 bis 200 000 Fr. Liebesgaben gesammelt werden sollen, damit Raum für etwa 50 Zöglinge geschaffen wird.

Kt. Freiburg. In den Bestrebungen, dem protestantischen und deutsch sprechenden Kantonsteil zu einer eigenen Anstalt zu verhelfen, ist ein Stillstand eingetreten.

Kt. Genf. Dort wird voraussichtlich noch längere Zeit keine Anstalt gegründet werden können.

Kt. Neuenburg. Am 12. März 1908 postulierte die Gem. Gesellschaft ein Institut für Schwachbegabte. Anfangs April 1909 erliess sie einen Aufruf an das Volk, um die nötigen Mittel zusammenzubringen. Inzwischen — am 18. November 1908 — ist ein neues Gesetz über den Primarunterricht in Kraft getreten, welches in Art. 40 die Einrichtung von Spezialklassen anordnet.

Kt. Wallis. Pfarrer Jaggy in Siders, Vorsteher der kantonalen Taubstummenanstalt Gerunden, regte in Wort und Schrift die Schwachsinnigenfürsorge an. Der Erziehungsdirektor, Regierungsrat Burgener, brachte im Grossen Rat folgenden Antrag ein:

1. Die grössern Gemeinden mit mehr als zehn schwachsinnigen Kindern im schulpflichtigen Alter sind zu verhalten, Spezialklassen zu errichten.
2. In die Taubstummenanstalt Gerunden sind in Zukunft nur noch bildungsfähige Kinder aufzunehmen, um dadurch Platz zu einer besondern Abteilung für Schwachsinnige, bezw. eine Erziehungsanstalt, zu gewinnen.

Der Grosse Rat nahm diese Vorschläge in seiner diesjährigen Maisitzung einstimmig an.

Kt. Tessin. Herr Schulinspektor Mariani in Locarno berichtet, die Not sei dort gross, aber gegenwärtig fehlen die Mittel, um den zahlreichen Schwachsinnigen zu einer bessern Ausbildung zu verhelfen.

Die Hilfsschulen.

1. Spezialklassen.

In den Kantonen Wallis, Waadt, Neuenburg und Genf widmet man diesen in neuester Zeit grosse Aufmerksamkeit.

Über den Bestand in der ganzen Schweiz gibt die nachfolgende Tabelle jeden wünschbaren Aufschluss.

2. Nachhilfeklassen.

Im Kt. St. Gallen erteilten an 40 Orten 40 Lehrkräfte 1626 Nachhilfestunden an 262 Schüler. Staatsbeitrag Fr. 1220 (1908/09).

Der Kt. Appenzell A.-Rh. gab vom Oktober 1907 bis Oktober 1908 für diesen Zweck Fr. 9647.20 aus. Dort besteht seit 1904 eine besondere Konferenz für das Nachhilfepersonal, welche am 2. Nov. 1907 dem Ruf nach einem Patronat für Schwachbegabte, den Frl. Roth in Herisau erhob, beistimmte. Am 14. November 1908 referierte Pfr. Alther über Guggenbühl.

Der Kt. Appenzell I.-Rh. gab im Jahr 1907/08 für den Unterricht Schwachbegabter Fr. 3000 aus. In Appenzell besteht eine Spezialklasse, und 17 Lehrer halfen an verschiedenen Orten 206 Schülern nach.

Im Thurgau wurden während der gleichen Zeit in vier Gemeinden mit einem Kostenaufwand von Fr. 418 (50 % Staatsbeitrag) Nachhilfestunden gegeben.

Uri. Im Oktober 1907 wurden in Erstfeld zwei Abteilungen mit zusammen 45 Schülern, unter denen sieben Schwachsinnige höhern Grades, ins Leben gerufen. Altdorf wartet noch zu, bis sich die Frage betr. Errichtung einer Anstalt abgeklärt hat.

Die schweiz. Spezialklassen für schwachbegabte Kinder.

Bestand am 1. Mai 1909

zusammengestellt von H. Graf, Lehrer, Zürich V.

Nr.	Schulort	Gründungs- jahr	Zahl der Klassen	Lehrkräfte		Schüler		Total
				männ- lich	weib- lich	Kna- ben	Mäd- chen	
1	Basel	1888	10	2	8	99	124	223
2	St. Gallen	1890	4	3	3	48	28	76
3	Zürich	1891	20	12	8	228	187	415
4	Bern	1892	5	—	5	48	40	88
5	Herisau	1892	2	—	2	28	30	58
6	Schaffhausen . . .	1893	2	—	2	13	28	41
7	Winterthur	1893	2	2	—	23	23	46
8	Chur	1894	1	—	1	4	18	22
9	Burgdorf	1894	2	—	2	30	20	50
10	Richterswil	1895	1	1	—	9	10	19
11	Lausanne	1896	1	—	1	12	9	21
12	Genf	1898	8	—	8	69	50	119
13	Freiburg	1898	1	—	1	18	11	29
14	Thun	1899	1	—	1	8	11	19
15	Luzern	1899	3	1	2	43	51	94
16	Langnau (Bern) . .	1901	1	1	—	5	9	14
17	Steffisburg	1902	1	—	1	9	9	18
18	Rorschach	1902	1	—	1	17	18	35
19	Rüti (Zürich) . . .	1902	1	—	1	3	9	12
20	Wald (Zürich) . . .	1903	1	1	—	13	4	17
21	Töss	1903	1	1	—	17	10	27
22	Solothurn	1903	1	—	1	8	13	21
23	Olten	1904	1	—	1	7	10	17
24	Altstätten (kath.) .	1905	1	—	1	21	8	29
25	Morges	1905	1	—	1	11	14	25
26	Murten	1905	1	—	1	11	5	16
27	Wil (St. Gallen) . .	1906	1	—	1	9	8	17
28	Appenzell	1906	1	—	1	25	—	25
29	Heiden	1906	1	—	1	14	8	22
30	Nied.-Gerlafingen .	1907	1	1	—	10	12	22
31	Erstfeld	1907	1	—	1	28	17	45
32	Biberist	1908	1	1	—	16	10	26
	Bestand	1909	80	26	56	904	804	1708
	"	1907	67	19	49	743	672	1415
	Zuwachs		13	7	7	161	132	293

Im März 1897 zählten die schweiz. Spezialklassen 567 Schüler.
 „ Mai 1909 „ „ „ „ 1708

Kt. Bern. In Langenthal wird schon seit zehn Jahren (im Schuljahr 1908/09 von sechs Lehrern und sieben Lehrerinnen an 72 Kinder) Nachhilfeunterricht erteilt.

3. Förderklassen.

In der Stadt Basel bestehen pro 1909/10 13 Abteilungen von Schülern, die hinsichtlich ihrer Begabung zwischen den „Normalen“ und den „Spezialisten“ ungefähr die Mitte halten. Vielen gelingt es, sich wieder den erstern anzuschliessen; aber auch bei den übrigen ist der Erfolg befriedigend.

In der Stadt St. Gallen wurden im Mai 1908 eine Knaben- und eine Mädchenklasse eröffnet. Die guten Erfahrungen haben bereits zu einer Verdoppelung geführt.

Weitere Mitteilungen.

1. Die Annahme des Schweiz. Zivilgesetzbuches am 10. Dezember 1907 wird die Erziehung Anormaler gewaltig fördern durch die Artikel:

275. Die Eltern haben ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich oder geistig Gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen.

283. Die Vormundschaftsbehörden müssen bei pflichtwidrigen Verhalten der Eltern die zum Schutze des Kindes geeigneten Vorkehrungen treffen.

284. Die Behörden sind ermächtigt, ein Kind den Eltern wegzunehmen und in einer Familie oder Anstalt unterzubringen, wenn es in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder verwaorlost ist. Das Nähere des Verfahrens bei der Versorgung haben die Kantone in ihren Ausführungsgesetzen zu regeln. Aber auch wenn Zwangserziehung, resp. Anstaltsversorgung eintritt, wird die Pflicht der Eltern, die Kosten des Unterhaltes oder der Erziehung der Kinder zu tragen, nicht aufgehoben.

2. Unterstützung der Erziehungsanstalten für anormale Kinder durch Beiträge aus der eidg. Schulsabvention.

Am 30. Dezember 1908 reichten die Präsidenten 1. unserer Konferenz, 2. des Vereins schweiz. Taubstummenlehrer, 3. des schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen und 4. der schweiz. Kommission zur Förderung der Taubstummenbildung eine wohlmotivierte Eingabe an das eidg. Departement des Innern ein, um den vaterländischen Segensquell allen, nicht bloss den wenigen staatlichen Anstalten, zugänglich zu machen.

Am 18. Februar 1909 lief die Antwort des Departements ein. Sie lautet zwar sympathisch, weist aber die Angelegenheit ihrer grossen Schwierigkeiten wegen der Erziehungsdirektorenkonferenz zu.

3. Dritter Bildungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für geistesschwache Kinder.

Die beiden ersten Kurse in Zürich (1899 und 1904) hatten den Erwartungen vollauf entsprochen, weshalb die Bildungskommission der Schweiz. Gem. Gesellschaft im Schosse der Erziehungsdirektorenkonferenz deren Fortsetzung anstrebte, unter Zusicherung des üblichen Beitrags. Nachdem Basel abgelehnt, wird Bern den Kurs im Jahre 1910 unter dem Präsidium von Dr. Ganguillet durchzuführen suchen.

4. Schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder.

Die Anregung hiezu ging im Jahr 1904 von Dr. F. Zollinger in Zürich durch einen Artikel in der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ aus. Sie hatte den überaus erfreulichen Erfolg, dass zürcherische Wohltäter rasch Fr. 180 000 zusammenlegten und das Schweizervolk auf einen Aufruf hin Fr. 300 000 — eine hübsche Summe — spendete. Anfangs 1909 wurde im „Balgrist“, Zürich V, ein Bauplatz gekauft. Es ist eine Anstalt für 40 Zöglinge in Aussicht genommen.

5. Der erste schweiz. Informationskurs für Jugendfürsorge berücksichtigte unsere Bestrebungen mit folgenden Vorträgen:

- a) Ursachen und Erscheinungsformen der anormalen und gebrechlichen Kinder. Von Dr. med. A. Ulrich in Zürich V.
- b) Schwachsinnigenfürsorge unter besonderer Berücksichtigung schweiz. Verhältnisse. Von Pfarrer K. Alther in Eichberg.
- c) Berufslehre, Patronate und Militärdienst der geistig Minderwertigen. Von Lehrer H. Graf in Zürich V.
- d) Die 25jährige Wirksamkeit der Erziehungsanstalt für Schwachbegabte in Regensburg. Von Direktor K. Kölle.

6. Lesebuchfrage.

Im Frühling 1908 wurde das 4., für die Oberstufe berechnete, reich illustrierte Heft beziehbar. Es fand überall eine wohlwollende Kritik und bewährt sich in der Praxis vorzüglich. Die Erziehungsdirektoren, städtischen Schulbehörden und Aufsichtskommissionen grösserer Anstalten verdienen für ihre finanzielle Unterstützung den besten Dank. Unsere Kasse spendete 400 Fr.

7. Literarisches. Als neueste Publikationen werden empfohlen:
 Berichte über die deutschen Hilfsschultage. Berichte der deutschen Konferenz für das Idiotenwesen.

Bericht über die 3. österreichische Konferenz für Schwachsinnigenfürsorge vom 19. und 20. Juli 1908 in Graz.

Kalender für heilpädagogische Schulen und Anstalten. (Th. Schäffer in Leipzig). Neue Monatsschrift für die gesamten Interessen der Hilfsschulen und ihrer Lehrer. (Marhold, Halle a. S.)

Eröffnungsbericht der neuen luzernischen Staatsanstalt Hohenrain. (J. Roos.) Gründungs- und Baubericht der Anstalt Burgdorf. (Dr. Ganguillet.)

8. Fürsorge für die aus Anstalten und Schulen entlassenen Schwachbegabten.

a) Der erste Bericht der Züricher Patronagekommission, erstattet für die Jahre 1905/08 von Lehrer H. Graf, lautet in jeder Beziehung sehr ermutigend.

b) Der in Burgdorf anno 1905 gegründete Patronatsverein hat bereits 22 Kinder gut versorgt.

c) Der 1901 von der Schweiz. Gem. Gesellschaft gestiftete Fislerrfonds beträgt z. Z. rund Fr. 3000 und hat bis jetzt fünf Prämien à Fr. 50—150 an Lehrmeister verabfolgt.

9. Die Nationalisierung des Neuhofes bei Birr im Aargau.
 Am 12. Januar 1907, anlässlich einer Pestalozzifeier, brachte Lehrer Weber-Gremminger im Basler Lehrerverein diese früher schon mehrmals diskutierte Frage neuerdings in Fluss, und es kam zur Gründung eines Aktionskomitees, welches dann die Angelegenheit dem Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins zuwies.

Am 22. Dezember 1908 begründete Fr. Fritschi, dessen Präsident, im Nationalrat die Motion: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht der Pestalozzi-Neuhof mit Hilfe des Bundes und in Verbindung mit pädagogischen und gemeinnützigen Gesellschaften der Schweiz angekauft und zu Erziehungszwecken im Geiste Pestalozzis zu erhalten sei.“

Am 29. Dezember 1908 betraute eine Vertrauensmännerversammlung in Brugg einen Ausschuss mit der Aufgabe, die Sache weiter zu verfolgen.

Am 24. Februar 1909 beschloss die Konferenz schweiz. Erziehungsdirektoren, dem Kaufe zuzustimmen, und am 7. April schloss das Aktionskomitee mit Dr. Glaser in Muri einen Kaufvertrag per

Fr. 120 000 ab unter der Bedingung, dass der Kauf rückgängig werde, falls die Stiftung eines ausreichenden Gründungsfonds — mindestens Fr. 260 000 — innert Jahresfrist nicht möglich sei.

(Nach dem Tode des letzten Besitzers, Graf de Béon in Paris, erwarb ein jüdisches Konsortium das 108 Jucharten umfassende Gut um Fr. 90 000 und machte dabei einen Schnitt von $33 \frac{1}{3} \%$!)

Am 10. Oktober 1909 beschloss die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins in Winterthur nach einer prächtigen Rede von Sek.-Lehrer Auer in Schwanden, zuerst im Schosse des genannten Vereins und hernach unter der schweizerischen Schuljugend eine Sammlung zu veranstalten. Es ist bereits ein Grundstock im Betrag von Fr. 26 000 vorhanden. Wenn die Brunnlein reichlich fliessen, was als sicher anzunehmen ist, wird auch der Bundesrat, welcher das Gesuch um eine Unterstützung mit Fr. 80 000 erstmals abwies, seine milde Hand öffnen.

Dann werden wir es bald erleben, dass der Vorschlag von Dr. F. Zollinger in Zürich, auf dem Neuhof ein Pestalozziheim, d. h. eine landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie zur Erziehung und Berufslehre, zu gründen, greifbare Gestalt annimmt; hoffentlich auch zum Heil unserer Schutzbefohlenen!

Schluss.

Genauere statistische Erhebungen in Deutschland und in der Schweiz haben folgendes ergeben:

Im Frühling 1909 bestanden in der Schweiz an 32 Orten 80 Spezialklassen mit 1708 Schülern, in Deutschland an 250 Orten 1050 Hilfsklassen mit 23 600 Schülern, statt — der $17 \frac{1}{2}$ mal grösseren Gesamtbevölkerung entsprechend — 1400 Hilfsschulen mit 30 000 Schülern.

Im Frühjahr 1909 zählte die Schweiz 30 Anstalten für Geisteschwache mit 1366 Zöglingen; 1111 waren bildungsfähig, 255 bildungsunfähig; Deutschland hatte 131 Anstalten für Schwachsinnige und Epileptische mit 30 769 Zöglingen. 6592 waren Schüler, 24 177 blosse Pfleglinge.

Dieser Vergleich hinkt aber deswegen, weil bei uns die Epileptischen nicht inbegriffen sind. Scheidet man beiderseits die Anstaltszöglinge, welche Unterricht erhalten, aus, so ist die Schweiz mit 1100 Kindern stark im Vorsprung gegenüber den 6592 deutschen Schülern, deren es — wiederum der Bevölkerung entsprechend — 19 000 sein sollten.

Es ist also keineswegs chauvinistische Schönfärberei, wenn die vor 4 Jahren in St. Gallen angefochtene Behauptung Auers aufrecht erhalten wird:

In bezug auf die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden geistesschwachen Kinder, die in Anstalten erzogen oder in Spezialklassen unterrichtet werden, nimmt gegenwärtig die Schweiz unter allen Ländern der Erde die erste Stelle ein!

Deutschland steht im zweiten, England im dritten Rang.

Diese erfreuliche Tatsache darf uns aber nicht zum Ruhekissen werden. Wir wissen zu gut, wie viel es auch bei uns noch zu tun gibt.

Davon wird an unserer nächsten Konferenz, wahrscheinlich in Schaffhausen oder Sitten, wieder zu reden sein.

Dieser Auszug aus dem Altdorfer Bericht dürfte ein klares Bild der Bestrebungen und Leistungen der Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen bieten. Dennoch wird es sich lohnen, jenen — ein Bändchen von 192 Seiten — selber zu studieren. Er sei daher der Gunst der Leser nachdrücklich empfohlen! Er kann bei der Buchdruckerei Hefti in Glarus oder bei Sekundarlehrer Auer in Schwanden bezogen werden. Preis 1 Fr. 50 Rp., bei Abnahme von wenigstens 5 Exemplaren 1 Fr. 25 Rp.